

Gründerservice

Home > Gründen > Erste Überlegung > Franchise > Franchise-Angebot überprüfen > Besonderheiten bei Förderungen für Franchise-Nehmer

Besonderheiten bei Förderungen für Franchise-Nehmer

Überblick und Voraussetzungen

Neugründer kommen in den Genuss der Jungunternehmer-Förderungsaktion des Austria Wirtschaftsservice, wenn sie die allgemeinen Richtlinien (Neugründer-Eigenschaft) und bestimmte Sonder-Regelungen einhalten. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Franchise-Nehmer wirtschaftlich selbstständig bleiben muss.

Voraussetzungen

- Es darf kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot im Vertrag vereinbart sein.
- Der Mietvertrag für eine Immobilie muss mit dem Franchise-Nehmer vereinbart sein.
- Leistungen des Franchise-Gebers werden nicht gefördert, z.B.
 - Geschäftseinrichtung
 - Einstiegsgebühren
 - Ablösen
 - Warenlieferungen
 - Ausnahme: Die Geschäftseinrichtung wird direkt vom Produzenten oder zum Selbstkostenpreis vom Franchise-Geber bezogen.
- Bürgschaften sind für Einstiegsgebühren, Investitionen und Betriebsmittel (z.B. Waren, laufender Aufwand) im Ausmaß bis zu 80 % möglich.